

Konzept der Sozialen Betreuung

1. Einleitung

Die Ernst und Claere Jung Stiftung verfolgt im Rahmen der Sozialen Betreuung das Ziel, den in der Einrichtung lebenden Bewohnern hinsichtlich ihrer verschiedensten Bedarfe eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende und zielgerichtete Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei tragen unsere Mitarbeiter im Kontakt mit allen Bewohnern grundsätzlich alles ihnen Mögliche und Machbare dazu bei, dass dieser in einer von Akzeptanz, Vertrauen und Respekt geprägten Dynamik mündet. Im diesem Sinne kann jede Form der Kommunikation aller in der Einrichtung tätigen Personen mit Bewohnern als individuelles Beziehungsangebot und soziale Betreuung verstanden werden. Unser Handeln wird dabei grundlegend durch die Wünsche und Bedürfnisse der uns anvertrauten Personen bestimmt. Ferner vertritt auch das Mitwirkungs-gremium des Wohnbeirates die Interessen der Bewohner.

2. Aufgaben

2.1 Einzugsbegleitung

Der Einzug in eine Pflegeeinrichtung bedeutet für die Betroffenen und ihre nahestehenden Bezugspersonen eine große Veränderung. Um neue Bewohner in dieser besonderen Situation, die mit vielfältigen Veränderungen im Alltag einhergeht, zielgerichtet unterstützen zu können, steht unsere Einzugsbegleitung am Beginn einer gemeinsamen Zeit. In diesem Zusammenhang ist es uns ein besonderes Anliegen, die Betroffenen in der Eingewöhnungsphase bei der Bewältigung von Emotionen, Sorgen und Hoffnungen, die aufgrund der neuen Bedarfs- und Versorgungssituation entstehen, zu begleiten. Innerhalb der ersten 24 Stunden führen wir daher mit neuen Bewohner ein Integrationsgespräch, um einschätzen zu können, ob respektive hinsichtlich welcher Belange, (dringende) Versorgungsbedarfe bestehen. Innerhalb der ersten Wochen nach dem Einzug passen wir im Folgenden alle notwendigen Unterstützungsleistungen zur Förderung des subjektiven Wohlbefindens, des Sicherheitsgefühls sowie der Integration in die neue Lebensumgebung kontinuierlich an die individuellen Wünsche und Bedarfe der Bewohner an. Soweit es uns möglich ist, wird am Tage des Einzuges über die als erster Ansprechpartner anwesende Pflegekraft auch eine Bezugsperson der Sozialen Betreuung begleitend anwesend sein. Die Inbesitznahme des Zimmers, das Kennenlernen der Mitbewohner sowie der häuslichen Umgebung und der strukturellen Abläufe stehen hier zunächst im Vordergrund. Da uns auch das Wohl der nahestehenden Bezugspersonen am Herzen liegt, erhalten diese unter anderem die Möglichkeit, ein oder mehrere Gespräche mit einem Mitarbeiter der Sozialen Betreuung zu führen. Da Bezugspersonen Experten für mancherlei Situation sind, und auch unsere Mitarbeiter diese Lücke nicht zu füllen vermögen, ist eine weitere enge Zusammenarbeit, beispielsweise in Hinblick auf Informationen zu bedeutsamen biographischen Hinweisen, Vorlieben oder Lebensgewohnheiten für einen hilfebedürftigen Menschen von besonderer Bedeutung.

Erstellt am: 04.06.2012 von: BT Geändert am: 01.10.2019 von: LSB	Geprüft am: 01.10.2019 Geprüft von: PDL	Freigegeben am: 01.10.2019 Freigegeben von: Ka
nächste Aktualisierung: 2022	Anwendungsbereich: gesamte Einrichtung	Änderungszustand: 8

2.2 Unterstützung im Alltagsleben

- **Mobilität**

Bewohner, die über entsprechende individuelle Ressourcen verfügen, erhalten eine zielgerichtete Unterstützung entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zum Erhalt und der Förderung ihrer Mobilität, sofern diese ihren Bedürfnissen entspricht (z.B. begleitete Spaziergänge, Gymnastik, Tanzen im Sitzen, ggf. Motivation zur Nutzung noch vorhandener Fähigkeiten unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse).

- **Sinneswahrnehmungen und Hilfsmittel**

Bewohner mit beeinträchtigtem Seh- und/oder Hörvermögen werden soweit möglich bei deren Bewältigung und Kompensation unterstützt. Diese kann sich sowohl auf die Hilfestellungen bei der Nutzung entsprechender Hilfsmittel (z.B. Einsetzen von Hörgeräten, Erinnerung an das Tragen der Brille) als auch auf umgebungsbezogene Aspekte beziehen (z.B. Beleuchtung, Sitzanordnung).

- **Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation einschließlich entsprechender Gruppenangebote und Einzelbetreuungen**

Bewohner, die hinsichtlich der selbstständigen Gestaltung des Alltagslebens sowie sozialer Kontakte Beeinträchtigungen aufweisen, erhalten eine umfassende Unterstützung bei der Gestaltung des Tagesablaufes, die bei auftretenden Veränderungen den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen kontinuierlich angepasst wird. In diesem Zusammenhang werden die Bewohner insbesondere dabei unterstützt, eine ihren Bedürfnissen und Beeinträchtigungen entsprechende Tagesstruktur zu entwickeln und umzusetzen. So bieten die Mitarbeiter der Sozialen Betreuung den Bewohnern die Teilnahme an einem vielfältigen Angebot regelmäßig stattfindender wohnbereichsinterner sowie –übergreifender Beschäftigungsmöglichkeiten, die in Einklang mit deren Bedürfnissen stehen, an und unterstützen sie bei deren Nutzung. So wird auch Bewohnern, die ihr Zimmer nicht mehr eigenständig verlassen können, die Teilnahme am Einrichtungsleben durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen weitestgehend ermöglicht. Ferner liegt ein besonderes Augenmerk auch darauf, Bewohner mit beeinträchtigten kommunikativen Fähigkeiten in der direkten Kommunikation mit ihren Mitmenschen sowie der Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte zu unterstützen. Hilfestellungen können sich jedoch auch auf die Planung in der Zukunft liegender Handlungen und Aspekte wie das Ruhen und Schlafen beziehen.

- **Nächtliche Versorgung**

Bezugnehmend auf den bereits zuvor genannten Aspekt des Ruhens und Schlafens leisten die Mitarbeiter der Einrichtung auch in der Nacht eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Betreuung, welche die nächtlichen Problem- und Bedarfslagen der Bewohner berücksichtigt. Diese schließt auch Maßnahmen wie Lagerungen, Hilfen beim Toilettengang oder der Inkontinenzversorgung sowie den Umgang mit Verschiebungen respektive Umkehrungen des Rhythmus von Wachen und Schlafen oder mit Einschlafschwierigkeiten ein.

Erstellt am: 04.06.2012 von: BT Geändert am: 01.10.2019 von: LSB	Geprüft am: 01.10.2019 Geprüft von: PDL	Freigegeben am: 01.10.2019 Freigegeben von: Ka
nächste Aktualisierung: 2022	Anwendungsbereich: gesamte Einrichtung	Änderungszustand: 8 Seite 2 von 5

2.3 Unterstützung bei herausfordernd erlebtem Verhalten und psychischen Problemlagen

Bewohner, die ein als herausfordernd erlebtes Verhalten zeigen, erhalten im Rahmen der Sozialen Betreuung eine explizit ihren Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen entsprechende Unterstützung. Diese kann sich beispielsweise auf die Anpassung individuell ungünstiger Umgebungsbedingungen, die Berücksichtigung biografischer Bezüge oder vorzunehmende Veränderungen der Tagesstruktur beziehen. Dabei zielen entsprechende Interventionen darauf ab, Risiken zu vermeiden, das als herausfordernd erlebte Verhalten einzugrenzen und das Wohlbefinden der Bewohner aktiv zu fördern. So ist es uns ein besonderes Anliegen, den Bewohner auch trotz ggf. vorliegender Verhaltensproblematiken eine adäquate Unterstützung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und subjektives Wohlbefinden zu erleben.

2.4 Unterstützung von Bewohnern mit Demenz

Grundlegende Eckpfeiler unseres Handelns im Umgang mit Bewohnern mit Demenz stellen Wertschätzung, Akzeptanz, Vertrauen und Respekt dar. So verstehen und akzeptieren wir die einzigartige Persönlichkeit eines jeden einzelnen Menschen mit Demenz. Unser Augenmerk gilt dabei insbesondere dem Erhalt und der Förderung von Alltagsfähigkeiten, die ein grundlegendes Element zum Erhalt der Lebensqualität darstellen. Von ebenso hoher Bedeutung sind aber auch die Vermittlung des Gefühls von Wohlbehagen und Sicherheit, deren Rahmen zuverlässig wiederkehrendes Handeln und feste Tagesstrukturen bilden. Eine Grundlage hierfür bilden biographische Daten, prägende Lebensereignisse sowie Beobachtungen und erkennbare Veränderungen der Bewohner. In diesem Sinne stellt auch die Angehörigenarbeit einen bedeutsamen Türöffner im Umgang mit Bewohner mit Demenz dar, da sie das Fundament für deren angemessene und individuelle Unterstützung und Begleitung bildet.

Da mangelnde Bedürfnis- und Beziehungsorientierung bei Menschen mit Demenz herausfordernd erlebtes Verhalten hervorrufen können, bilden die person-zentrierte, beziehungsgestaltende und -fördernde Betreuung und Pflege die Grundlage für unsere Einflussnahme auf die Entwicklung herausfordernd erlebten Verhaltens. So ist es uns ein Anliegen, dass unsere Mitarbeiter Bewohner mit Demenz als einzigartige Menschen mit individuellen Unterstützungs- und Beziehungsbedarfen in den Mittelpunkt stellen, ohne die Demenz als medizinisches Problem wahrzunehmen. In diesem Sinne sehen wir es als unsere Aufgabe an, Bewohner mit Demenz als gleichberechtigtes Gegenüber wahrzunehmen und anzuerkennen, um zur Aufrechterhaltung des Personseins beizutragen und das Gefühl des Menschen mit Demenz, gehört, verstanden und angenommen zu werden sowie mit anderen Personen verbunden zu sein, zu erhalten und zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, erachten wir es auch als unsere Aufgabe, anderen Personen in der unmittelbaren sozialen Umwelt des Menschen mit Demenz diese Kompetenz der Wahrnehmung und Anerkennung zu vermitteln.

3. Begleitung Sterbender und ihrer nahestehenden Bezugspersonen

Die Ernst und Claere Jung Stiftung verfügt über ein Konzept zur Pflege und Begleitung Schwerstkranker und Sterbender sowie nachvollziehbare Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen, um im Rahmen ihrer Einwirkungsmöglichkeiten ein würdevolles Sterben und Abschiednehmen zu ermöglichen. Ferner arbeitet die Einrichtung mit einem Hospiz- und Palliativdienst zusammen.

Erstellt am: 04.06.2012 von: BT Geändert am: 01.10.2019 von: LSB	Geprüft am: 01.10.2019 Geprüft von: PDL	Freigegeben am: 01.10.2019 Freigegeben von: Ka
nächste Aktualisierung: 2022	Anwendungsbereich: gesamte Einrichtung	Änderungszustand: 8

4. Betreuung nach § 43b SGB XI

Für Bewohner, die nach § 43b SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung haben, werden entsprechend ausgebildete Mitarbeiter eingesetzt. Seit Januar 2015 haben mit nur wenigen Ausnahmen alle Bewohner Anspruch auf diese Leistung und es werden dementsprechend Mitarbeiter vorgehalten.

Ziel des Einsatzes der zusätzlichen Betreuungskräfte ist es, die Bewohner zu betreuen und zu aktivieren und hierdurch deren Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung positiv zu beeinflussen. Das Angebot umfasst zur Prävention einer drohenden oder bereits eingetretenen Isolation die Durchführung vielfältiger Gruppenaktivitäten. Die individuelle Situation des Bewohners (z.B. Bettlägerigkeit) sowie seine konkrete sozial-emotionale Bedürfnislage kann jedoch auch die Durchführung regelmäßiger geplanter Einzelbetreuungen erforderlich machen.

Die Hauptaufgabe der zusätzlichen Betreuung besteht somit in der jeweils individuellen Aktivierung der Bewohner durch Maßnahmen, die das Wohlbefinden oder die psychische Stimmung positiv beeinflussen und das Verrichten alltäglicher Tätigkeiten ermöglichen.

Bewohner, die sich im Gruppengeschehen nicht wohlfühlen oder sich im Sterbeprozess befinden, werden individuell und adäquat begleitet – einschließlich ihrer nahen Bezugspersonen. Bei Bedarf werden entsprechende externe Dienstleistungen wie Hospizdienst oder SAPV vermittelt.

Die Betreuungskräfte nach § 43b orientieren sich an den individuellen Bedarfen, Bedürfnissen, Wünschen und Gewohnheiten der Bewohner und kennen die für die Betreuung zur Verfügung stehenden wesentlichen biografischen Daten, Lebensgewohnheiten, Interessen und Vorlieben der einzelnen Bewohner und berücksichtigen diese im Rahmen der Betreuung.

Die zusätzlichen Betreuungs- und Aktivierungsangebote werden entsprechend der Erwartungen, Wünsche, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Bewohner gestaltet und sind mit den regelmäßigen Angeboten der Sozialen Betreuung verzahnt. Aushänge, die über alle Gruppenangeboten informieren, befinden sich in allen Wohnbereich sowie den Fahrstühlen.

Die Arbeit der Betreuungskräfte nach § 43b SGB XI erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern aus Pflege, Hauswirtschaft und psychosozialer Betreuung.

5. Ehrenamtliche Zeitspender

In der Ernst und Claere Jung Stiftung hat ehrenamtliches Engagement eine langjährige Tradition. Den Freundes- und Förderkreis gibt es seit 1999.

Die Arbeit der psychosozialen Betreuung wird auf vielfältige Art und Weise durch einen großen Stamm freiwilliger Mitarbeiter – Ehrenamtlicher – unterstützt. Sie bieten zusätzliche Angebote und intensive Einzelbegleitung für Bewohner und bereichern das Leben in unserer Einrichtung so auf vielfältige Weise.

Die Zusammenarbeit zwischen nahestehenden Bezugspersonen, ehrenamtlichen sowie hauptberuflichen Mitarbeitern gründet auf dem gemeinsamen Bemühen um das Wohl und die Würde der Bewohner. Gegenseitige Akzeptanz ist entscheidend für eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen allen Beteiligten. Ehrenamtliche Mitarbeiter besprechen gemeinsam mit dem Koordinator, welche Tätigkeiten ihren Erfahrungen und Interessen entsprechen, und

Erstellt am: 04.06.2012 von: BT Geändert am: 01.10.2019 von: LSB	Geprüft am: 01.10.2019 Geprüft von: PDL	Freigegeben am: 01.10.2019 Freigegeben von: Ka
nächste Aktualisierung: 2022	Anwendungsbereich: gesamte Einrichtung	Änderungszustand: 8

wie viel Zeit sie unentgeltlich spenden möchten. Sie entwickeln ihre Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeitern der Einrichtung und kommunizieren ihre Vorstellungen entsprechend.

Wir bieten unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern

- Namensschild als persönliches Erkennungsmerkmal und Ausweis ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit
- Kennenlern- und Beratungsgespräche mit dem Ehrenamtlichen-Koordinator
- Persönliche Einführung in den Tätigkeitsbereich
- Ggf. Schulungen
- Unfall- und Haftpflichtversicherung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen
- Stammtisch für ehrenamtliche Mitarbeiter – Kennenlernen und Erfahrungsaustausch
- Ehrenamtsbescheinigung auf Wunsch

Einsatzfelder ehrenamtlicher Mitarbeiter

- Individuelle Einzelbegleitung von Bewohnern z.B. Gespräche, Spaziergänge, Begleiten zu Veranstaltungen, Ausflügen und kleinen Besorgungen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Festen und Veranstaltungen
- Besuche mit Hund
- Vorlese- und Spielerunden
- Handarbeits-, Haushalts- und Gartengruppen
- Entwicklung und Durchführung von Projekten
- Begleitung zu Konzert- und Theaterbesuchen sowie zu Gottesdiensten
- ... eigene Wünsche und Ideen

Die Ehrenamtlichen-Koordination gehört zum Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung. Der Prozess der Gewinnung, Begleitung und des Einsatzes der Zeitspender folgt einem Konzept und den mitgeltenden Unterlagen.

6. Qualitätssicherung

Mit dem Ziel, unsere Vorstellung von Sozialer Betreuung zu gewährleisten und die Qualität unserer Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln,

- bilden die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse sowie der biographische Hintergrund der Bewohner die Grundlagen der jeweils individuellen Tagesstruktur
- werden die Mitarbeiter der Sozialen Betreuung von Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie des Bundesfreiwilligen Dienstes unterstützt
- sind ausreichend Räumlichkeiten vorhanden
- wird Material für Einzelbetreuungen und Gruppenangebote bereitgehalten und kontinuierlich ergänzt bzw. aktualisiert
- arbeiten die Mitarbeiter der psychosozialen Betreuung in engem Kontakt mit den Mitarbeitern der Wohnbereiche
- haben wir ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem

Erstellt am: 04.06.2012 von: BT Geändert am: 01.10.2019 von: LSB	Geprüft am: 01.10.2019 Geprüft von: PDL	Freigegeben am: 01.10.2019 Freigegeben von: Ka
nächste Aktualisierung: 2022	Anwendungsbereich: gesamte Einrichtung	Änderungszustand: 8 Seite 5 von 5